

Sitzungsunterlagen

Ausschuss für öffentliche
Einrichtungen

14.09.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung Ausschüsse 3

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Bürgerantrag gem. § 24 GO NW des Bürgerforums vom 09.04.2019	
Vorlage 2020/0936/2	6
09..04.19 BA Bürgerforum - Einrichtung eines Tierfriedhofs 2020/0936/2	8
TOP Ö 2 Antrag SPD / Neubau des Feuerwehrhauses in Troisdorf-Oberlar	
Vorlage 2021/0479/2	9
Oberlar Sieglarer Str. 2.400 qm+ALKIS+städt. Flurstücke 2021/0479/2	13
Oberlar Sieglarer Str. 2.400 qm+Luftbild 2021/0479/2	14
TOP Ö 3 Vorstellung der Katastrophenschutzpläne im Falle von Starkregen bzw. Hochwasserereignissen	
Vorlage 2021/1126	15
13.08.2021 Antrag der CDU Fraktion-Vorstellung der Katastrophenschutzpläne im Falle von Starkregen bzw. Hochwasserereignissen 2021/1126	16
TOP Ö 4 Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandentschädigung	
Vorlage 2021/1001	18
Anlage 1 Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigungen 1. Änderung 2021-07-28 2021/1001	20
Anlage 2 - 1. Änderung 2021-08-02 2021/1001	21
TOP Ö 5 Antrag der SPD Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Die Fraktion	
Vorlage 2021/1151	22
24.08.2021 Antrag der Fraktionen-Verzögerungen bei Verbesserungen für die Häuser der Freiwilligen Feuerwehr 2021/1151	23
TOP Ö 6 Anfrage der SPD Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Die Fraktion	
Anfrage 2021/1153	24
24.08.2021 Anfrage der Fraktionen-Schlüsselübergabe des Feuerwehrhauses Altenrath 2021/1153	25
TOP Ö 7 Alternative Standorte für die Löschgruppe Eschmar	
Vorlage 2021/1177	26
TOP Ö 8 Anfragen der Fraktionen	
Anfrage 2021/1058	30
TOP Ö 9 Anfragen Ausschussmitglieder	
Anfrage 2021/1059	31
TOP Ö 10 Mitteilungen	
Mitteilung 2021/1057	32

An alle
Mitglieder des

Ausschusses für öffentliche Einrichtungen

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des
Ausschusses für öffentliche Einrichtungen**

NR. 2021/3

Sitzungstermin **Dienstag, 14.09.2021, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Stadthalle Kölner Straße 167
53840 Troisdorf**

Hinweis zur neuen Coronaschutzverordnung

Mit der neuen Coronaschutzverordnung gelten ab dem 20.08.2021 neue Regelungen für alle Veranstaltungen und Sitzungen. Danach muss ab einer 7-Tage-Inzidenz die 3-G-Regel (Geimpft/ Genesen/ Getestet) nun auch bei der Stadt Troisdorf für Rats- und Ausschusssitzungen Anwendung finden.

Bei Einlass zum Ausschuss muss der Status über Geimpft/ Genesen/ Getestet kontrolliert werden. Ohne einen dieser Nachweise kann kein Einlass gewährt werden! Ein Antigenschnelltest darf zum Zeitpunkt des Einlasses maximal 48 Stunden alt sein. Ein kostenloser Schnelltest ist zum Beispiel im Testzentrum Mülheimer Straße 17-21 (neben der ARAL-Tankstelle) möglich. Ein entsprechender Termin kann über <https://www.buerger-schnelltest.de> gebucht werden.

Die Maskenpflicht gilt weiterhin für das gesamte Gebäude, außer am Sitzplatz.

Tagesordnung:**I. Öffentlicher Teil****Niederschrift**

- | | | |
|----|---|--------------------|
| 1 | Bürgerantrag gem. § 24 GO NW des Bürgerforums vom 09.04.2019
Einrichtung eines Tierfriedhofs | 2020/0936/2 |
| 2 | Neubau des Feuerwehrhauses in Troisdorf-Oberlar
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 14. März 2021 | 2021/0479/2 |
| 3 | Vorstellung der Katastrophenschutzpläne im Falle von Starkregen bzw. Hochwasserereignissen
hier: Antrag der CDU Fraktion vom 13. August 2021 | 2021/1126 |
| 4 | Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandentschädigung | 2021/1001 |
| 5 | Antrag der SPD Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Die Fraktion
hier: Verzögerungen bei Verbesserungen für die Häuser der Freiwilligen Feuerwehr | 2021/1151 |
| 6 | Anfrage der SPD Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Die Fraktion
hier: Schlüsselübergabe des Feuerwehrhauses Altenrath | 2021/1153 |
| 7 | Alternative Standorte für die Löschgruppe Eschmar | 2021/1177 |
| 8 | Anfragen der Fraktionen | 2021/1058 |
| 9 | Anfragen Ausschussmitglieder | 2021/1059 |
| 10 | Mitteilungen | 2021/1057 |

II. Nichtöffentlicher Teil

11	Anfragen der Fraktionen	2021/1061
12	Anfragen der Ausschussmitglieder	2021/1060
13	Mitteilungen	2021/1062

Vorsitzender

Ron Jascha Marner

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/68

Datum: 12.08.2021

Vorlage, DS-Nr. 2020/0936/2

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	14.09.2021			

Betreff: Bürgerantrag gem. § 24 GO NW des Bürgerforums vom 09.04.2019
Einrichtung eines Tierfriedhofs

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen lehnt den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Sachdarstellung:

Die Bestattung von Tieren ist keine hoheitliche Aufgabe, sondern stellt eine steuerpflichtige wirtschaftliche Tätigkeit dar. Tierfriedhöfe werden grundsätzlich von privaten Betreibern unterhalten.

Dies zumeist in Verbindung mit einer eigenen Möglichkeit der Kremierung, eines Sarg- und Urnenverkaufs sowie der Möglichkeit Abschiedsräume u.ä zu nutzen. Die Tierhalter haben so die Möglichkeit, alles „aus einer Hand“ zu erhalten. Dieser Service ähnelt sehr dem Leistungsspektrum, den Bestatter anbieten. Ein solcher zusätzliche Aufwand kann seitens der Stadt Troisdorf nicht geleistet werden.

Zumeist handelt es sich bei den für Tierfriedhöfe genutzten Grundstücken um brachliegende Grundstücke im Außenbereich oder um angeschlossene Grundstücksteile am Firmensitz. Derart geeignete Grundstücke hält die Stadt Troisdorf nicht vor.

Kommunen, die eine eigene Unterhaltung eines Tierfriedhofs geprüft haben (z. B. Hamm) stellten fest, dass selbst unter Nutzung der bereits vorhandenen Infrastruktur ein konkurrenzfähiger Tierfriedhof nicht wirtschaftlich unterhalten werden kann.

Die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur setzt voraus, dass eine räumliche Nähe zu den übrigen Friedhöfen besteht. Die auf den Friedhöfen der Stadt Troisdorf vorgehaltenen Freiflächen dienen ausschließlich der Bestattungen von Menschen.

Die allein aus Pietätsgründen gebotenen Abstände zwischen den unterschiedlich genutzten Flächen könnten nicht eingehalten werden.

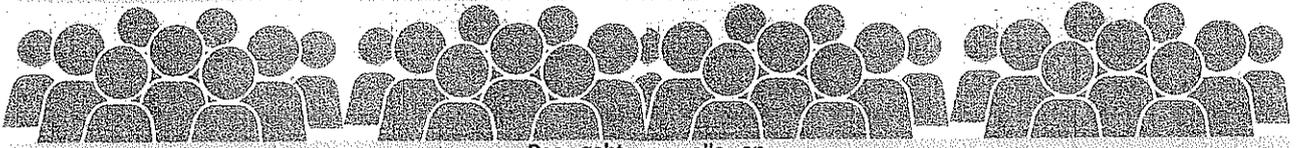
Darüber hinaus scheint der bestehende Bedarf derzeit durch die bereits vorhandenen Tierfriedhöfe in Bonn, Köln und Bornheim gedeckt zu sein. Eine Abfrage hat ergeben, dass die privaten Betreiber derzeit auch kein Interesse an einem zusätzlichen Standort haben.

Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung den Bürgerantrag abzulehnen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Bürger Forum Troisdorf



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 Tel 017676089892

Der Bürgermeister

Eing. 12. April 2019

Bürgerforum Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 53842 Troisdorf

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Einrichtung eines Tierfriedhofs

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Die Stadt Troisdorf richtet auf einer geeigneten Grünfläche im Stadtgebiet einen Tierfriedhof ein. Die betreffende Anlage wird vom städtischen Grünflächenamt gepflegt.

Begründung

Es steht sicherlich außer Frage, welcher hohen Stellenwert Haustiere, quasi als Familienmitglieder, für die Menschen besitzen. So bemühen sich schließlich zahlreiche „Frauchen“ und „Herrchen“ beim unvermeidlichen Ableben ihrer langjährigen treuen Wegbegleiter eine angemessen würdevolle letzte Ruhestätte für die jeweiligen Lieblinge nutzen zu können. Die Stadt Troisdorf sollte sich diesem Anliegen nicht verschließen und zeitnah entsprechend tätig werden.

Troisdorf, den 9.4.2019

• federführendes Dezernat/Amt (Vorlagensteller) 1310A

• sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

• Ausschuss/Rat (Schriftführung)

(Norbert Lang)

(Heinz Peters)

(Erika Peters)

(Eva Müller)

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: III/37

Datum: 11.05.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0479/2

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	14.09.2021			
Ortschaftsausschuss Oberlar	15.11.2021			

Betreff: Neubau des Feuerwehrhauses in Troisdorf-Oberlar
 hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 14. März 2021

Beschlussentwurf:

Das neu zu errichtende Feuerwehrgerätehaus für die Löschgruppe Oberlar soll auf der Grünfläche „Im Zehntfeld / Haberstr.“ entsprechend der Alternative „i)“ errichtet werden.

Der Ortschaftsausschuss Oberlar ist zu beteiligen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen hat in seiner Sitzung am 6. Juli 2021 folgenden Beschluss gefasst: „Die Verwaltung wird beauftragt, die Alternative d) vorrangig weiter zu verfolgen und das Ergebnis in diesem Fachausschuss vorzulegen. Ebenfalls soll geprüft werden, ob der Vorschlag des Ortschaftsausschusses Oberlar bezüglich der Grundstücke Sieglarer Str./Lindlaustr. berücksichtigt/erweitert werden kann.“

Das vom Ortschaftsausschuss vorgeschlagene Grundstück wird unter Buchstabe „j)“ bewertet. Die aktuellen Sachstände zu den Alternativen „b)“, „c)“, „d)“ und „j)“ sind fett gedruckt.

Der Rat der Stadt Troisdorf hat in seiner Sitzung am 06.05.2021 den Antrag der SPD-Fraktion vom 14.03.2021 in den zuständigen Ausschuss für öffentliche Einrichtungen verwiesen.

Das neue Feuerwehrgerätehaus (FwGH) muss entsprechend der einschlägigen DIN-Vorschriften errichtet und betrieben werden können. Das zugehörige Grundstück muss eine Größe zwischen 2.000 und 2.500qm haben. Es sollte die Möglichkeit zur Errichtung von min. drei Stellplätzen für Feuerwehrfahrzeuge vorhanden sein. (Aufgabenerweiterung zur Förderung des Ehrenamtes)

Es müssen ausreichend Parkplätze vorhanden sein (Anzahl der Sitzplätze in den Fahrzeugen, d.h. aktuell mind. 18 Stellplätze. Zudem sollte es in einem Umkreis von maximal 500 m vom jetzigen Standort entfernt sein, um die Erreichbarkeit der Feuerwehrangehörigen in angemessener Zeit zu gewährleisten (Notwendigkeit zur Einhaltung der Hilfeleistungsfrist im Ortsteil). In der Anlage 1 sind Radien von 300 m und 500 m eingezeichnet.

Es wurden bereits mehrere potentielle Standorte geprüft.

a) Acker Magdalenenstr. / Mottmannstr.

Liegt deutlich außerhalb des 500 m Radius. Zusätzlicher Nachteil ist die Zufahrt vom Ortskern durch eine Tempo-30-Zone.

b) Landgrafenstr. Freifläche bei Einfahrt „Auf dem Schellerod“

Liegt außerhalb des 500 m Radius. Kein städtisches Eigentum. Kontaktaufnahme mit Eigentümer, bisher kein Ergebnis. **Die Fläche ist als Erweiterungsfläche für ein bestehendes Unternehmen vorgesehen und steht zum Ankauf nicht zur Verfügung.**

c) Ehem. Tankstellengelände

Aus Sicht der Feuerwehr von der Lage her ein ideales Grundstück. Kein städtisches Eigentum. Kontaktaufnahme mit Eigentümer, bisher kein Ergebnis. Bei ehemaligen Tankstellengeländen ist mit Altlasten zu rechnen. **Aufgrund bestehender langfristiger Verpachtung besteht seitens der Eigentümerin kein Verkaufsinteresse.**

d) Grünfläche neben ehem. Tankstelle

Aus Sicht der Feuerwehr von der Lage her ebenfalls ein ideales Grundstück. Kein städtisches Eigentum. Das gesamte Grundstück gilt als Altlastenverdachtsfall.

Das Grundstück bzw. die benötigte Teilfläche steht mit Stand Ende Juli 2021 für einen Ankauf durch die Stadt Troisdorf nicht zur Verfügung, da die Eigentümerin beabsichtigt, das gesamte Gelände an einen Dritten zu veräußern. Ob zu einem späteren Zeitpunkt die benötigte Teilfläche erworben werden kann, ist mehr als fraglich. Der in Aussicht genommenen Standort im altlastenbelasteten Biotop ist bautechnisch allerdings auch äußerst schwierig. Es handelt sich um eine problematische Altlast, die in der Wassergewinnungsanlage Zündorf zu Verunreinigungen führt.

Sollte man diese Fläche verfüllen, stellt sich zum einen die Frage der ausreichenden Verdichtung und Standfestigkeit für eine Bebauung. Zum anderen entfielen mit einer Verfüllung der ggfs. notwendige unmittelbare Zugriff auf Altlast, wenn von ihr konkrete Gefahren ausgehen. Zudem handele sich um eine ökologische Fläche, deren Rodung sicher auch einer besonderen Betrachtung unterliegt.

e) Angebot eines Unternehmers an der „Landgrafenstr.“

Kein Gerätehaus nach Norm. Parkplätze, Übungsgelände und Gebäude liegen zu weit auseinander. Angebot musste daher seitens der Stadt abgelehnt werden.

f) Gebäude der ehem. Bahnschule

Gebäude entspricht nicht den Vorgaben der Norm für Gerätehäuser, erheblicher

Aufwand es anzupassen. Ankauf durch die Stadt Troisdorf eher unwahrscheinlich.

Darüber hinaus könnten noch folgende Liegenschaften als neuen Standort in Frage kommen.

g) Park- und Marktplatz gegenüber dem jetzigen Standort
Sofern man auf diesen Platz verzichten könnte, wäre dies ein idealer Standort.

h) Spielfläche „Adam-Riese-Str. / Pestalozzistr.“
Fläche ist im städtischen Eigentum und ca. 1.700 m² groß. Liegt innerhalb des 300 m Radius. Im BPlan als Spielplatz ausgewiesen (Anlage 2). Aufgrund des Zuschnitts müsste die tatsächliche Bebaubarkeit noch geprüft werden.

i) Grünfläche „Im Zehntfeld / Haberstr.“
Liegt gerade noch im 500 m Radius. Städtisches Eigentum. Gesamtgröße ca. 7.400 m², eine passende Teilung wäre möglich (Anlage 3).

j) Parkplatz und Wohnhaus „Sieglerer Straße/Lindlaustraße“
Die beschriebene Fläche erfüllt weder von der Größe noch vom Zuschnitt her die Anforderungen, um dort ein DIN-gerechtes Feuerwehrgerätehaus bauen und betreiben zu können. Um dies jedoch zu ermöglichen, müssen weitere Liegenschaften erworben und die bestehenden Wohnhäuser abgerissen werden (siehe beigefügte Anlagen). Die vom Ortschaftsausschuss vorgeschlagene Alternative ist nach Auffassung der Verwaltung in absehbarer Zeit nicht umsetzbar und sollte daher nicht weiter verfolgt werden.

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt, die Alternativen a) bis f) nicht weiter zu verfolgen. Die Alternativen „g)“ und „h)“ wurden bereits im Rahmen der Beratung durch den Fachausschuss am 6. Juli abgelehnt, so dass letztlich nur Alternative „i)“ übrigbleibt und zur Entscheidung ansteht.

Der Fachausschuss wird gebeten, über die weitere Vorgehensweise zu beraten und die Verwaltung entsprechend zu beauftragen.

Aufgrund der obigen Sachdarstellung hat sich die beantragte Verhandlungsaufnahme mit dem im SPD-Antrag benannten Unternehmer (Anlage 4) im Punkt 1 (Grunderwerb vom Unternehmer und Bau durch die Stadt) zunächst erledigt.

Punkt 2 des Antrages (siehe Alternative e); Bau durch den Unternehmer und Ankauf durch die Stadt) hat sich insoweit erledigt. Da ein Feuerwehrgerätehaus über mehrere Jahrzehnte genutzt wird, ist eine Anmietung immer unwirtschaftlicher als ein im Eigentum bestehendes Gebäude. Daher sollte der Punkt 3 nicht weiterverfolgt werden, zumal durchaus geeignete Alternativen bestehen.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer.

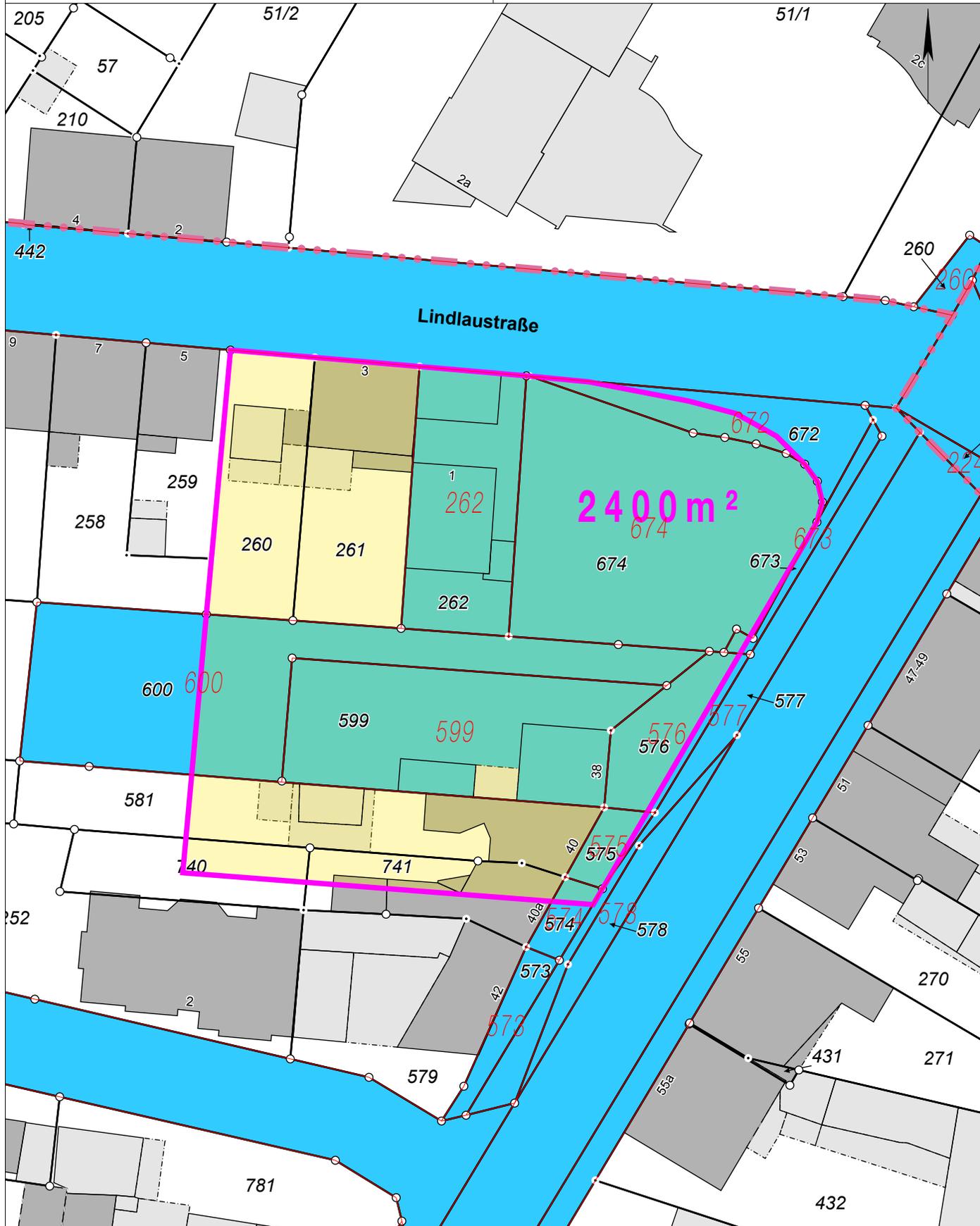
Auszug aus dem Geoinformationssystem

Gemarkung : Sieglar
Flur : 2
Flurstück : 262
ALKIS-Stand : 07/2021



Troisdorf, 09.08.2021

Maßstab 1:500



Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen.
Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung.

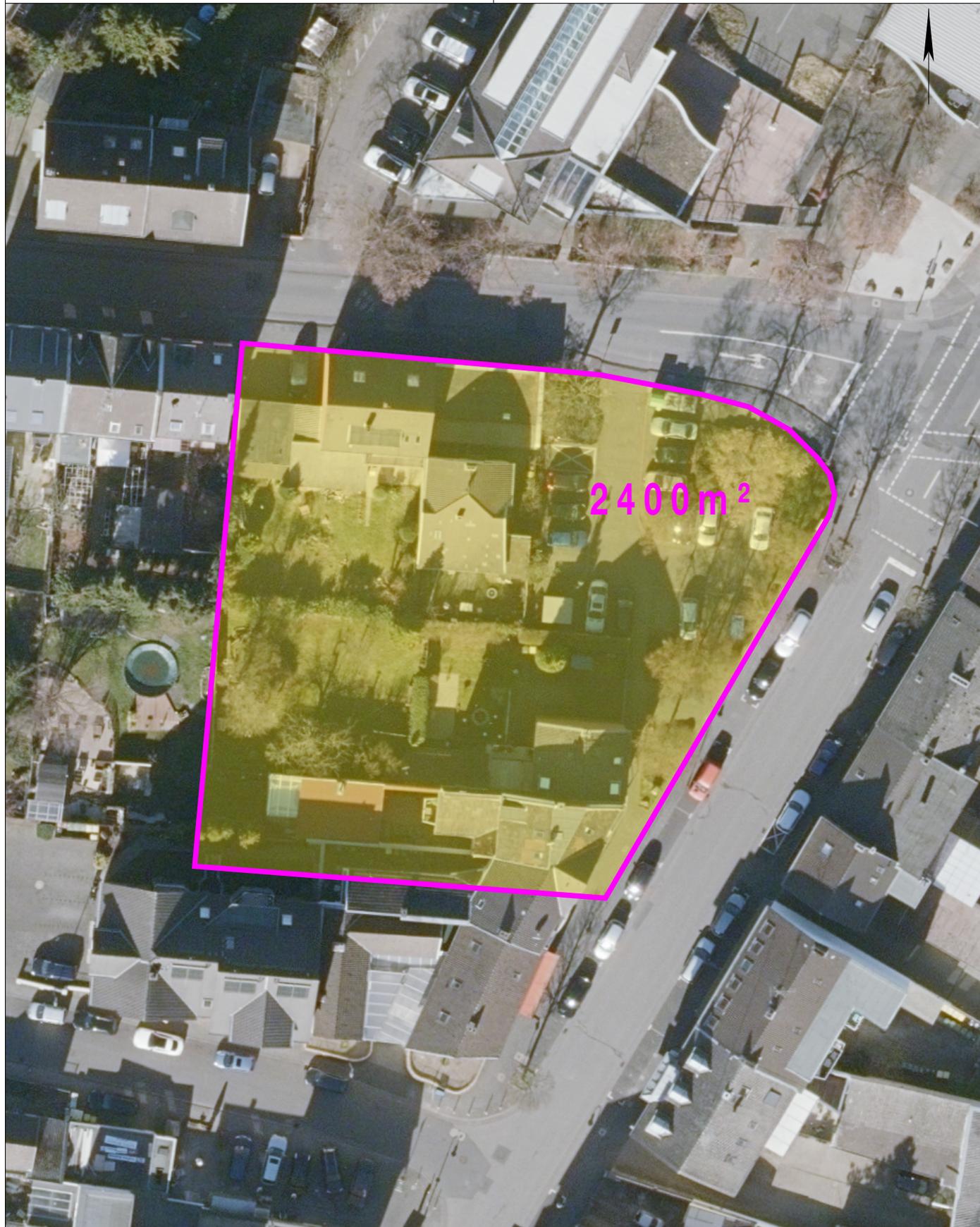
Auszug aus dem Geoinformationssystem

Gemarkung :
Flur :
Flurstück :
ALKIS-Stand : 07/2021



Troisdorf, 09.08.2021

Maßstab 1:500



Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/32/37

Datum: 17.08.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1126

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	14.09.2021			

Betreff: Vorstellung der Katastrophenschutzpläne im Falle von Starkregen bzw. Hochwasserereignissen
hier: Antrag der CDU Fraktion vom 13. August 2021

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

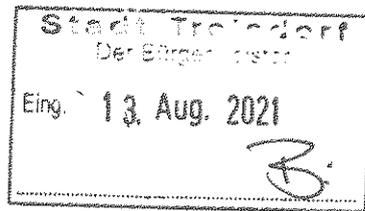
Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:
Der Antrag der CDU-Fraktion wird in der Sitzung erörtert.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



Wir.
Troisdorf.

TOP-Nr.: Ö 3
CDU

www.cdu-troisdorf.de

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

**Herrn Bürgermeister
Alexander Biber
Stadt Troisdorf**

Im Hause

Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Zimmer E 20
Telefon: 0 22 41 – 900 777
Telefax: 0 22 41 – 900 888

E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
www.cdu-troisdorf.de

Öffnungszeiten:
Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr
Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr

Troisdorf, den 13. August 2021

Antrag

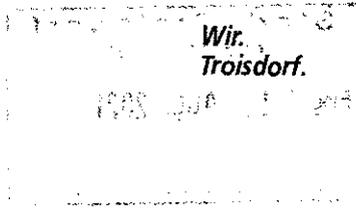
Vorstellung der Katastrophenschutzpläne im Falle von Starkregen bzw. Hochwasserereignissen

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf beantragt für die nächste Sitzung des Ausschusses für Öffentliche Einrichtungen die Pläne und Vorbereitungen der Stadtverwaltung in Hinblick auf zukünftige Katastrophenereignisse - insbesondere im Falle von Starkregen- bzw. Hochwasserereignissen - vorzustellen. Dies soll u.a. an Hand der Überflutungskarten für das Stadtgebiet und den Anpassungen im Bereich der Regenrückhaltung nach den Ereignissen der letzten Wochen dokumentiert werden.

Begründung:

Die Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 in Teilen von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz hatte extreme Schäden in den verschiedensten Bereichen zur Folge. Von der Stromversorgung, über den Erhalt der Mobilfunknetze und der Trinkwasserversorgung bis hin zur Zerstörung von großen Teilen der Verkehrsinfrastruktur waren elementare Bestandteile der Grundversorgung der Bevölkerung betroffen.

Die Verwaltung soll dem Ausschuss daher detailliert berichten, welche Abläufe im Vorfeld zur Warnung der Bevölkerung vorgesehen sind (u.a. auch, wie viele Sirenen es im



CDU

www.cdu-troisdorf.de



Stadtgebiet gibt) und wie die Koordination von Rettungs- und Einsatzkräften wie Feuerwehr, THW, Hilfsorganisationen, Bundeswehr abläuft. Zudem soll vorgestellt werden, wie neben der verwaltungsinternen Vernetzung im Katastrophenfall, die Zusammenarbeit mit dem Kreis und weiteren übergeordneten Stellen (z.B. der Bezirksregierung) funktioniert.

Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger muss stets gewährleistet sein und die Katastrophenschutzpläne und Einschätzungen einer ständigen Überprüfung unterliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Gebauer
Fraktionsvorsitzende

Friedhelm Herrmann
Sprecher des Ausschusses

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

* federführendes Dezernat/Amt
(Vorlagenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K.

* Ausschuß/Rat (Schriftführung)

III 32/37
II 51, 60, ABT
01/13
A OYE / SF 37

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/37

Datum: 04.08.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1001

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	14.09.2021			
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2021			
Rat	02.12.2021			

Betreff: Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung, den Auslagenersatz und die Förderung des Ehrenamtes für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen hat in seiner letzten Sitzung eine Änderung der im Betreff genannten Satzung dem HFA und Rat empfohlen ohne die erforderliche Abstimmung zwischen Verwaltung und Feuerwehr abzuwarten. In enger und einvernehmlicher Abstimmung mit der Feuerwehr werden die gewünschten Änderungen wie folgt bewertet.

§ 1 Abs. 2 (kein Anspruch auf mehrere Aufwandsentschädigungen)

Dieser Absatz sollte komplett entfallen, um denjenigen, die Mehrfachfunktionen erfüllen, auch die zugehörigen Aufwandsentschädigungen zukommen zu lassen.

Hintergrund dieser Regelung ist jedoch, eine Überlastung einzelner Funktionsträger zu vermeiden und somit die Funktionen auf möglichst viele Mitglieder der Feuerwehr zu verteilen. Es sollte auch ein Anreiz geschaffen werden, Mehrfachfunktionen aufzugeben und an andere zu übertragen.

Um diesem Ziel gerecht zu werden, wird folgende Formulierung vorgeschlagen: „Die im § 2 aufgeführten Funktionen sollen auf möglichst viele Mitglieder der Feuerwehr verteilt werden, um eine Überlastung eines Einzelnen zu vermeiden.“

Somit ist eine Mehrfachzahlung an eine einzelne Person möglich und das ursprüngliche Ziel muss nicht aufgegeben werden.

§ 2 (Tabelle)

Hier sollte gendergerecht formuliert werden, Einheitsführer aufgenommen, die Messgruppe namentlich erwähnt und sichergestellt werden, dass alle stellvertretende Löschruppenführer die volle Aufwandsentschädigung erhalten.

Die in der Tabelle aufgeführten Bezeichnungen sind Funktionen, die nunmehr gendergerecht neutral formuliert wurden. Zusätzlich wurden zur Klarstellung neben der Löschruppenführung zusätzlich die „Einheitsführung“ aufgenommen. Somit ist neben der bestehenden Einheit „Messgruppe“ auch sichergestellt, dass zukünftige neue Einheitsführungen in den Genuss von Aufwandsentschädigungen kommen, ohne dass es einer (vorherigen) Satzungsänderung bedarf. Gleiches gilt entsprechend für die jeweiligen Vertretungen.

Die bisherige Satzung enthält im Übrigen keine Regelung, dass bei mehreren Stellvertretungen einer Löschruppenführung nur eine (1) Aufwandsentschädigung für die jeweiligen Stellvertretungen gezahlt werden darf. Zur Klarstellung wird die maximal mögliche Anzahl der Stellvertretungen für die Funktionen der Wehrleitung und Löschruppenführung/Einheitsführung anhand gesetzlicher Vorgaben fixiert, indem folgender Zusatz aufgenommen wird: „*Die mögliche Anzahl an Stellvertretungen richtet sich nach den Vorschriften des BHKG in Abstimmung mit der Wehrleitung.“

Die 1. Änderungssatzung ist als Anlage 1 und die Gegenüberstellung zur bisherigen Satzung als Anlage 2 beigefügt. Die Änderungen können wie die ursprüngliche Satzung ebenfalls rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft treten. Die entstehenden Mehraufwendungen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 müssen im Rahmen der Budgetierung ausgeglichen werden.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer

1. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung, den Auslagenersatz und die Förderung des Ehrenamtes für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Troisdorf

Präambel

Gemäß § 22 Absatz 2 und § 9 Absatz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und des § 7 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1998, Seite 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV NRW Seite 271 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 und § 9 Absatz 3 des BHKG hat der Rat der Stadt Troisdorf in seiner Sitzung am xx.xx.2021 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

§ 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die im § 2 aufgeführten Funktionen sollen auf möglichst viele Mitglieder der Feuerwehr verteilt werden, um eine Überlastung eines Einzelnen zu vermeiden.

Die Tabelle in § 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Funktion	Monatliche Pauschale in €
Leitung der Feuerwehr	1.200,00 €
Stellvertretende Leitung der Feuerwehr*	600,00 €
Löschgruppenführung/Einheitsführung	300,00 €
Stellvertretende Löschgruppenführung/Einheitsführung*	150,00 €
Gerätewart	30,00 € je LF, HLF etc 15,00 € je MTF, PKW etc
Standortpauschale	0,50 €/m ² Fläche Gerätehaus
Stadtjugendfeuerwehrwart	150,00 €
Stellvertretende Stadtjugendfeuerwehrwart	75,00 €
Jugendwart in den Löschgruppen, -zügen	100,00 €
Stellvertretender Jugendwart in den Löschgruppen, -zügen	50,00 €
Pressesprecher	100,00 €
Stellvertretende Pressesprecher	50,00 €
Ausbildung in der eigenen Wehr	19,00 €/h

* Die mögliche Anzahl an Stellvertretungen richtet sich nach den Vorschriften des BHKG in Abstimmung mit der Leitung der Feuerwehr.

Artikel 2

Die Änderungen treten zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Troisdorf, den _____

Alexander Biber
Bürgermeister

1. Satzung über die Aufwandsentschädigung, den Auslagenersatz und die Förderung des Ehrenamtes für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Troisdorf

Synopse zwischen der Satzung und der 1. Änderungssatzung

Satzung alt	Satzung neu																																																								
<p><i>§ 1 Absatz 2</i> (2) Jeder Funktionsträger nach Absatz 1 hat nur Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Bei der Wahrnehmung von Mehrfachfunktionen wird jeweils die höhere Aufwandsentschädigung ausbezahlt.</p>	<p><i>§ 1 Absatz 2</i> (2) Die im § 2 aufgeführten Funktionen sollen auf möglichst viele Mitglieder der Feuerwehr verteilt werden, um eine Überlastung eines Einzelnen zu vermeiden.</p>																																																								
<p><i>Tabelle im § 2 Absatz 2</i></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Funktionsträger</th> <th style="width: 50%;">Monatliche Pauschale in €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Leiter der Feuerwehr</td><td>1.200,00 €</td></tr> <tr><td>Stellvertretender Leiter der Feuerwehr</td><td>600,00 €</td></tr> <tr><td>Löschgruppenführer</td><td>300,00 €</td></tr> <tr><td>Stellvertretende Löschgruppenführer</td><td>150,00 €</td></tr> <tr><td>Gerätewart</td><td>30,00 € je LF, HLF etc 15,00 € je MTF, PKW etc</td></tr> <tr><td>Standortpauschale</td><td>0,50 €/m² Fläche Gerätehaus</td></tr> <tr><td>Stadtjugendfeuerwehrwart</td><td>150,00 €</td></tr> <tr><td>Stellvertretende Stadtjugendfeuerwehrwart</td><td>75,00 €</td></tr> <tr><td>Jugendwart in den Löschgruppen, -zügen</td><td>100,00 €</td></tr> <tr><td>Stellvertretender Jugendwart in den Löschgruppen, -zügen</td><td>50,00 €</td></tr> <tr><td>Pressesprecher</td><td>100,00 €</td></tr> <tr><td>Stellvertretende Pressesprecher</td><td>50,00 €</td></tr> <tr><td>Ausbilder*in in der eigenen Wehr</td><td>19,00 €/h</td></tr> </tbody> </table>	Funktionsträger	Monatliche Pauschale in €	Leiter der Feuerwehr	1.200,00 €	Stellvertretender Leiter der Feuerwehr	600,00 €	Löschgruppenführer	300,00 €	Stellvertretende Löschgruppenführer	150,00 €	Gerätewart	30,00 € je LF, HLF etc 15,00 € je MTF, PKW etc	Standortpauschale	0,50 €/m ² Fläche Gerätehaus	Stadtjugendfeuerwehrwart	150,00 €	Stellvertretende Stadtjugendfeuerwehrwart	75,00 €	Jugendwart in den Löschgruppen, -zügen	100,00 €	Stellvertretender Jugendwart in den Löschgruppen, -zügen	50,00 €	Pressesprecher	100,00 €	Stellvertretende Pressesprecher	50,00 €	Ausbilder*in in der eigenen Wehr	19,00 €/h	<p><i>Tabelle im § 2 Absatz 2</i></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Funktion</th> <th style="width: 50%;">Monatliche Pauschale in €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Leitung der Feuerwehr</td><td>1.200,00 €</td></tr> <tr><td>Stellvertretende Leitung der Feuerwehr*</td><td>600,00 €</td></tr> <tr><td>Löschgruppenführung/Einheitsführung</td><td>300,00 €</td></tr> <tr><td>Stellvertretende Löschgruppenführung/Einheitsführung*</td><td>150,00 €</td></tr> <tr><td>Gerätewart</td><td>30,00 € je LF, HLF etc 15,00 € je MTF, PKW etc</td></tr> <tr><td>Standortpauschale</td><td>0,50 €/m² Fläche Gerätehaus</td></tr> <tr><td>Stadtjugendfeuerwehrwart</td><td>150,00 €</td></tr> <tr><td>Stellvertretende Stadtjugendfeuerwehrwart</td><td>75,00 €</td></tr> <tr><td>Jugendwart in den Löschgruppen, -zügen</td><td>100,00 €</td></tr> <tr><td>Stellvertretender Jugendwart in den Löschgruppen, -zügen</td><td>50,00 €</td></tr> <tr><td>Pressesprecher</td><td>100,00 €</td></tr> <tr><td>Stellvertretende Pressesprecher</td><td>50,00 €</td></tr> <tr><td>Ausbildung in der eigenen Wehr</td><td>19,00 €/h</td></tr> </tbody> </table> <p>* Die mögliche Anzahl an Stellvertretungen richtet sich nach den Vorschriften des BHKG in Abstimmung mit der Leitung der Feuerwehr.</p>	Funktion	Monatliche Pauschale in €	Leitung der Feuerwehr	1.200,00 €	Stellvertretende Leitung der Feuerwehr*	600,00 €	Löschgruppenführung/Einheitsführung	300,00 €	Stellvertretende Löschgruppenführung/Einheitsführung*	150,00 €	Gerätewart	30,00 € je LF, HLF etc 15,00 € je MTF, PKW etc	Standortpauschale	0,50 €/m ² Fläche Gerätehaus	Stadtjugendfeuerwehrwart	150,00 €	Stellvertretende Stadtjugendfeuerwehrwart	75,00 €	Jugendwart in den Löschgruppen, -zügen	100,00 €	Stellvertretender Jugendwart in den Löschgruppen, -zügen	50,00 €	Pressesprecher	100,00 €	Stellvertretende Pressesprecher	50,00 €	Ausbildung in der eigenen Wehr	19,00 €/h
Funktionsträger	Monatliche Pauschale in €																																																								
Leiter der Feuerwehr	1.200,00 €																																																								
Stellvertretender Leiter der Feuerwehr	600,00 €																																																								
Löschgruppenführer	300,00 €																																																								
Stellvertretende Löschgruppenführer	150,00 €																																																								
Gerätewart	30,00 € je LF, HLF etc 15,00 € je MTF, PKW etc																																																								
Standortpauschale	0,50 €/m ² Fläche Gerätehaus																																																								
Stadtjugendfeuerwehrwart	150,00 €																																																								
Stellvertretende Stadtjugendfeuerwehrwart	75,00 €																																																								
Jugendwart in den Löschgruppen, -zügen	100,00 €																																																								
Stellvertretender Jugendwart in den Löschgruppen, -zügen	50,00 €																																																								
Pressesprecher	100,00 €																																																								
Stellvertretende Pressesprecher	50,00 €																																																								
Ausbilder*in in der eigenen Wehr	19,00 €/h																																																								
Funktion	Monatliche Pauschale in €																																																								
Leitung der Feuerwehr	1.200,00 €																																																								
Stellvertretende Leitung der Feuerwehr*	600,00 €																																																								
Löschgruppenführung/Einheitsführung	300,00 €																																																								
Stellvertretende Löschgruppenführung/Einheitsführung*	150,00 €																																																								
Gerätewart	30,00 € je LF, HLF etc 15,00 € je MTF, PKW etc																																																								
Standortpauschale	0,50 €/m ² Fläche Gerätehaus																																																								
Stadtjugendfeuerwehrwart	150,00 €																																																								
Stellvertretende Stadtjugendfeuerwehrwart	75,00 €																																																								
Jugendwart in den Löschgruppen, -zügen	100,00 €																																																								
Stellvertretender Jugendwart in den Löschgruppen, -zügen	50,00 €																																																								
Pressesprecher	100,00 €																																																								
Stellvertretende Pressesprecher	50,00 €																																																								
Ausbildung in der eigenen Wehr	19,00 €/h																																																								
<p><i>Inkrafttreten</i> Rückwirkend zum 1. Januar 2021</p>	<p><i>Inkrafttreten</i> Rückwirkend zum 1. Januar 2021</p>																																																								

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/37

Datum: 26.08.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1151

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	14.09.2021			

Betreff: Antrag der SPD Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Die Fraktion hier: Verzögerungen bei Verbesserungen für die Häuser der Freiwilligen Feuerwehr

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:
Zu diesem Antrag erfolgt eine Präsentation in der Sitzung .

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

SPD Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

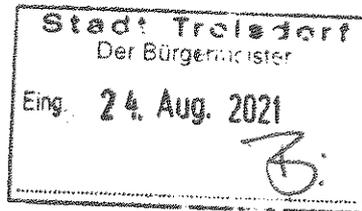
FDP Fraktion

Fraktion Die Linke

Die Fraktion

Troisdorf, den 24. August 2021

Herrn
Bürgermeister
Alexander Biber
Stadt Troisdorf
Rathaus
buergemeister@troisdorf.de



Verzögerungen bei Verbesserungen für die Häuser der Freiwilligen Feuerwehr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die unterzeichnenden Fraktionen beantragen zur nächsten Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen den o.g. Tagesordnungspunkt mit einem detaillierten Bericht, welche der im Brandschutzbedarfsplan explizit aufgelisteten „erheblichen Mängel“ an mehreren Standorten der Freiwilligen Feuerwehr, die nicht in Verbindung mit den anstehenden Neubauten der Feuerwehrgerätekäuser stehen, mit welcher Begründung bis heute nicht abgestellt wurden. Wir erwarten ein präzises Eingehen auf jeden genannten Sicherheitsmangel.

Darüber hinaus beziehen wir uns auf den Beschluss des Stadtrates vom 03.12.2019: „Die Verwaltung wird beauftragt, im kommenden Jahr alle Gerätehäuser mit Schulungsinfrastruktur auszustatten, z.B. Internetanschluss, PC und Beamer.“

Es wird, differenziert nach den 10 Standorten, um Bericht gebeten, warum nach mittlerweile 18 Monaten diese Schulungsinfrastruktur selbst in neu gebauten Feuerwehrhäusern nicht umgesetzt wurde, so dass Schulungen im heutzutage üblichen Format dezentral nicht durchgeführt werden können.


Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender


Thomas Möws
Stadtverordneter


Sebastian Thalmann
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss- 
Sven Schlesioger
Fraktionsvorsitzender

• federführendes Dezernat/ Amt 37
(Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter 111
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. 13/02

• Ausschuß/Rat (Schriftführung) ABGELESE 37


Kai Huneke
Fraktionsvorsitzender

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/37

Datum: 26.08.2021

Anfrage, DS-Nr. 2021/1153

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	14.09.2021			

Betreff: Anfrage der SPD Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Die Fraktion hier: Schlüsselübergabe des Feuerwehrhauses Altenrath

Sachdarstellung:

Die Anfragen der Fraktionen werden in der Sitzung beantwortet.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

SPD Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

FDP Fraktion

Fraktion Die Linke

Die Fraktion

Troisdorf, den 24. August 2021

Herrn
Bürgermeister
Alexander Biber
Stadt Troisdorf
Rathaus
buergermeister@troisdorf.de



Schlüsselübergabe des Feuerwehrhauses Altenrath

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die unterzeichnenden Fraktionen bitten zur nächsten Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen um Auskunft über aufgefallene Besonderheiten bei der Schlüsselübergabe des Feuerwehrhauses Altenrath:

1. Warum erfolgte die Schlüsselübergabe im Gegensatz zum FWH Müllekofen, ohne dass die ehrenamtlichen Löschruppenmitglieder zur Übergabe „ihres“ Hauses eingeladen waren?
2. Warum waren statt dessen zahlreiche „Offizielle“ aus Rathaus und Fraktionen eingeladen, aber nicht einmal beide stellv. Löschruppenführer?
3. Warum wurde der Löschruppe der Wunsch ausgeschlagen, die Übergabe im Format eines Corona-gerechten „Tags der offenen Tür“ zu vollziehen?
4. Trifft es zu, dass für den Pressetermin des Bürgermeisters am 28.7. durch einen Sondereinsatz des Grünflächenamtes eine kurz vor der Blüte stehende hochwachsende Blühfläche radikal auf den Stengel gesetzt wurde?
5. Nach welchen objektiven Kriterien wird verwaltungsseitig über die unterschiedliche farbliche Außengestaltung neuer Feuerwehrhäuser entschieden? Warum wird die jeweilige Löschruppe in diese nicht Entscheidung einbezogen?

Harald Schliekert
Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

Thomas Möws
Thomas Möws
Stadtverordneter

Sebastian Thalmann
Sebastian Thalmann
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss- ~~Sven Schlesiger~~ **Sven Schlesiger** -anfrage
Fraktionsvorsitzender

* federführendes Dez./Ämter (Vorlagenersteller)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K.

* Ausschuß/Rat (Schriftführung)

Kai Huneke
Kai Huneke
Fraktionsvorsitzender

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: III/37

Datum: 01.09.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1177

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	14.09.2021			

Betreff: Alternative Standorte für die Löschgruppe Eschmar

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Verwaltung wurde beauftragt, alternative Standorte für die Löschgruppe Eschmar zu suchen und dem Fachausschuss entsprechend zu berichten. Gesucht wird daher eine Fläche von ca. 2.500 m², die aufgrund des Zuschnitts für die Bebauung mit einem Feuerwehrgerätehaus geeignet ist.

Zur Lage der geprüften und nummerierten Flächen wird auf die beigefügte Karte verwiesen.

Nr. 1 Braschosweg

Standort des bisherigen Feuerwehrgerätehauses der Löschgruppe Eschmar.

Der Standort ist im rechtskräftigen Bebauungsplan E 66, Blatt 1 als Fläche für den Gemeindedarf mit der Zweckbestimmung „Sportlichen Zwecken dienende Gebäuden und Einrichtungen“ festgesetzt. Von dem rechtskräftigen Bebauungsplan ist schon abgewichen worden. Ggf. erfordert die Erweiterung oder ein Neubau des Feuerwehrgerätehauses am bestehenden Standort die Änderung des Planungsrechtes.

Nr. 2 Rheinstraße/Am Südhang

Städtisches Eigentum, Größe 2.193 m², vorne Nutzung als Parkplatz (Rheinstraße) und hinten öffentlicher Spielplatz (Am Südhang). Anbindung Rheinstraße ist gut, Zuschnitt des Grundstückes für die Nutzung als Feuerwehrstandort wenig geeignet.

Der Standort liegt im Bebauungsplan E 66, Blatt 1. Der nördliche Teil des Standortes ist im Bebauungsplan als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „kulturellen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen“ festgesetzt und der südliche Teil des Standortes als öffentlicher Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“. Die umgebende Bebauung entlang der Rheinstraße ist als Mischgebiet

und entlang der Straße „Am Südhang“ als allgemeines Wohngebiet bzw. auf der gegenüberliegenden Seite als reines Wohngebiet festgesetzt.

Eine bauliche Inanspruchnahme als Standort für die Feuerwehr würde eine Änderung des Planungsrechts erfordern. Der Überplanung und -bebauung des Spielplatzes sowie die Nähe zum reinen Wohngebiet könnte erhebliche Widerstände auslösen, die im Planverfahren bewältigt werden müssten. Die Zufahrt und lärmintensivere Bereiche müssten zur Rheinstraße orientiert sein.

Nr. 3 Im Probstgarten

Flächen sind nicht im städtischen Eigentum. Sie sind einzeln parzelliert und werden mit Wohnhäusern bebaut. Flächen stehen nicht zur Verfügung.

Der Standort ist im Bebauungsplan E 66, Blatt 4, 1. Änderung als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Die Fläche wird in der Tat aktuell einer genehmigten Wohnbebauung gemäß Bebauungsplan zugeführt.

Nr. 4 landwirtschaftliche Flächen zwischen Hohner Weg und Max-Ernst-Straße
Städtisches Eigentum, Insgesamt über 12.000 m² groß, keine Erschließung, Außenbereich.

Die Flächen sind teils Außenbereich oder liegen in den Bebauungsplänen E 65, Blatt 1, 19. Änderung und E 65, Blatt 2, 1. Änderung als festgesetzte Straßenverkehrsfläche und festgesetztes Verkehrsgrün. Dabei handelt es sich um den Trassenverlauf der ehemaligen EL332, die inzwischen als L 332n weiter nördlich realisiert ist. Die Festsetzungen sind insoweit obsolet. Im Flächennutzungsplan ist dieser zwischenzeitlich planfestgestellte Teilbereich als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nachrichtlich übernommen. Dabei handelt es sich um Ausgleichsflächen für die L 332n, die nicht in Anspruch genommen werden können. Der nördliche Teil des Standortes ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt. Eine Entwicklung als Standort für die Feuerwehr ist nicht möglich, da die Anfahrbarkeit nur über landwirtschaftliche Wege möglich ist. Von der Gartenstadt ist die Fläche nur von der Rubenstraße über nicht befahrbare Wohnwege möglich. Vor der L 332n ist keine Anbindung vorhanden. Die Kurve wäre dafür auch ungeeignet, sodass eine Erschließung fehlt und auch nicht geschaffen werden kann.

Nr. 5 Im Jägersgarten/Vorgebirgsblick

Städtisches Eigentum, Größe 3.411 m². Es handelt sich bei dem bestehenden Biotop um eine mindestens 2 m tiefe Senke einer ehemaligen Kiesgrube. Für die Fläche sind Altlasten ausgewiesen. Kurze Anbindung an den Vorgebirgsblick, jedoch Anfahrt nur über eine ausgewiesene Spielstraße.

Der Standort ist im Bebauungsplan E 66, Blatt 2 als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Biotop festgesetzt. Bei dem Biotop handelt es sich um eine mindestens 2 m tiefe Senke einer ehemaligen Ton- und Kiesgrube. Die Festsetzungen als öffentliche Grünanlage wurden aufgrund der vorhandenen Topographie, Flora und Fauna getroffen. Für eine Bebauung ist die Bodensenke ungeeignet und müsste aufgefüllt werden. Der Altlastenverdacht ist gutachterlich nicht bestätigt worden. Eine bauliche Inanspruchnahme als Standort für die Feuerwehr würde eine Änderung des Planungsrechts erfordern.

Nr. 6 Wilhelm-Busch-Straße

Es handelt sich um die Grünfläche hinter dem Krankenhaus im Ortsteil Sieglar. Die Flächen sind von der GFO jedoch für die Erweiterung des Krankenhauses

vorgesehen und stehen somit nicht zu Verfügung.

Der Standort liegt im ungeplanten Innenbereich, ist allerdings blockiert als potenzieller Standort im Konzentrationsprozess der Zusammenlegung der GFO-Krankenhäuser Sieglar und Troisdorf.

Nr. 7 südlich der EL332 und nördlich Vorgebirgsblick

Kein städtisches Eigentum, Flächen insgesamt ca. 27.000 m². Flächen sind Teil des noch laufenden Flurbereinigungsverfahrens der EL 332. Es ist offen, ob und ggfs. wann über einen Teil der Liegenschaften verfügt bzw. erworben werden kann.

Der Standort liegt im Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindenden Bebauungsplanes S 129, Blatt 2. Das Planverfahren ruht, der Flächenerwerb in diesem Bereich gestaltet sich sehr schwierig. Für diesen Standort muss Planungsrechts geschaffen werden.

Nr. 8 nördlich der EL 332

Städtisches Eigentum, möglicher Standort für beide Löschgruppen Kriegsdorf und Eschmar.

Der Standort liegt im Außenbereich. Im Flächennutzungsplan ist der Standort als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Für diesen Standort muss Planungsrechts geschaffen werden. Die Fläche grenzt im Norden an eine Fläche mit Ausgleichsmaßnahmen an. Im Vorfeld besteht grundsätzlicher Abstimmungsbedarf mit der Landesplanungsbehörde, da die Fläche außerhalb des Siedlungsbereiches dominant im Grünzug liegt, als neuer Bauansatz Richtung Kriegsdorf.

Die im Zuge des Neubaus der L 332n erfolgte Abbindung der Reichensteinstraße müsste in Abstimmung mit Straßen NRW als Zufahrt zum Feuerwehrgerätehaus geöffnet werden. In Anbetracht der Tatsache, dass ein geeigneter Einzelstandort für Eschmar nicht gefunden wurde, bietet es sich südlich von Kriegsdorf ein Standort für ein gemeinsames Feuerwehrgerätehaus der Löschgruppen Eschmar und Kriegsdorf an. Dort verfügt die Stadt über Grundstücksflächen in geeigneter Lage. Allerdings ist bei Schaffung von Planungsrecht im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan zu ändern und ein Bebauungsplan aufzustellen. Für die Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Ziele des Regionalplanes zu beachten.

Dazu ist eine landesplanerische Anfrage zu stellen bei der Bezirksregierung Köln zu stellen, die im Erfolgsfalle mit einer landesplanerischen Anpassungsbestätigung endet.

Die Verwaltung würde bei einer positiven Beschlussfassung einen Lageplan für einen gemeinsamen Standort im Bereich der Nr. 8 erstellen und damit die Anfrage bei der Bezirksregierung stellen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az:

Datum: 12.08.2021

Anfrage, DS-Nr. 2021/1058

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	14.09.2021			

Betreff: Anfragen der Fraktionen

Sachdarstellung:

Anfragen der Fraktionen

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az:

Datum: 12.08.2021

Anfrage, DS-Nr. 2021/1059

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	14.09.2021			

Betreff: Anfragen Ausschussmitglieder

Sachdarstellung:

Anfragen der Ausschussmitglieder

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az:

Datum: 12.08.2021

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/1057

nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	14.09.2021			

Betreff: Mitteilungen

Mitteilungstext:

Mitteilungen